



Jobcenter Göttingen

gültig ab: 27.05.2011
gültig bis:
verantwortlich:

Verfahrensvereinbarung Kinderbetreuungskosten

Grundlage:

Schritte	Kunde	FB Jugend	FM	Dokumente / Hinweise
Kunde beantragt beim FB Jugend Bezuschussung der Kosten für die Unterbringung des Kindes in einer Kindertagesstätte oder der Kosten für eine Tagespflegeperson	●			Ansprechpartnerin JA: Frau Schertz, Tel. 2748
Teil-/Bewilligung durch FB Jugend		●		
1. Werden die Kosten vom FB Jugend in voller Höhe übernommen, sind keine weiteren Maßnahmen durch Fallmanager nötig.		●		

ODER

2. Werden die Kosten vom FB Jugend nur teilweise übernommen, kann Kunde zusätzliche Leistungen beantragen.	●			Aufstockung möglich bis 130,00 € pro Kind
FB Jugend prüft, ob eine Verlängerung des Aufenthaltes in der vorhandenen KiTa möglich ist		●		
Wenn nicht, verweist FB Jugend auf die Tagespflegebörse (Vermittlung von Tagespflegepersonen)		●		
Wenn die Tagespflegebörse eine geeignete/zertifizierte Tagespflegeperson nennen/vermitteln kann, bewilligt der FB Jugend die Bezuschussung der Kinderbetreuungskosten ¹		●		Zwischen Kunde und Tagespflegeperson wird Vertrag abgeschlossen
Bezuschussung der Kinderbetreuungskosten			●	
Bescheid erstellen und Zahlbarmachung			●	

ODER

Schritte	Kunde	FB Jugend	FM	Dokumente / Hinweise
3. Antrag wird vom FB Jugend abgelehnt, die Tagespflegeperson nicht anerkannt. In dem Fall ist keine Bezuschussung durch uns möglich.		●		
Ausnahmeregelung: Kunde benennt dem FB Jugend eine ihm bekannte Betreuungsperson (Verwandte, Bekannte, Nachbarin) und nimmt Kontakt mit dem FB Jugend/Fr. Schertz auf	●			
Prüfung, ob die genannte Person ausnahmsweise als geeignet eingestuft werden kann ²		●		
Wenn ja , genehmigt der FB Jugend die Bezuschussung, weiteres Verfahren wie bei 2.			●	
Wenn nein , keine Bezuschussung möglich				

¹ i.d.R werden die Kinderbetreuungskosten mit den folgenden Stundensätzen vergütet:

- 4 € für d. Zeitraum: 08.00 – 19.00 h
- 5 € für die schwierigen Zeiträume: 19.00 h – 22.00 h und 05.00 h – 08.00 h und
- 2 € nachts (22.00 h – 05.00 h) – Stand 07/10

Beispiel: Kunde entlohnt die Tagespflegeperson mit 7,00 €, das JA übernimmt 4,00 €, wir können mit 3,00 €/Std. bis zur Volldeckung der tatsächlichen Kosten (max. 130,00 €) aufstocken.

² je nach Ausbildung, Alter, Deutschkenntnissen, Qualifizierungsbereitschaft, Führungszeugnis, körperlichen und psychischen Gesundheit